

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2018

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 16 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Ingwart Rinderknecht, Wolfgang Siebenrock
Befangen:
Außerdem anwesend: Jochen Hasenburger, Franziska Haupt, Walter Lang, Timo Walter,
sowie PressevertreterInnen und ZuhörerInnen

Az.: 022.32;
632.21
§ 5

Bausache

hier: Errichtung eines Stellplatzes mit Überdachung und Pferdestall auf Flst. Nr. 1551, Nagolder Straße im Ortsteil Oberjettingen

1. Sachvortrag

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. Nr. 1551 im Ortsteil Oberjettingen die Errichtung eines Stellplatzes mit Überdachung sowie einem angebauten Pferdestall. Die Überdachung des Stellplatzes sowie der Pferdestall sind als Grenzbauten geplant. Das Nachbargrundstück Flst. Nr. 1550 gehört demselben Eigentümer. Die Grenzbauten werden mit einer Baulast auf diesem Grundstück abgesichert, da ansonsten die zulässige Grenzbebauung deutlich überschritten wird.

Der Stellplatz mit Überdachung hat die Maße 8,00 m x 4,24 m und ist nach Westen hin geschlossen. Nach Osten hin wird die Stellplatzüberdachung an das bestehende Garagen-, Lager- und Stallgebäude angeschlossen. Der angebaute Pferdestall ist nochmals 10,00 m x 4,24 m groß. Das komplette Gebäude wird mit einem leicht geneigten Pultdach mit 3° Dachneigung geplant. Die Höhe der Gebäude beträgt 3,00 m.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich Jettingens ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist daher nach §34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ zu beurteilen. Demnach muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das Baugrundstück liegt in einem als Mischgebiet / Dorfgebiet eingestuften Teil Jettingens. In diesen Gebietscharakteren sind Nebenanlagen zur Hobby-

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
Datum
Unterschrift

tierhaltung wie hier der geplante Pferdestall im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO grundsätzlich genehmigungsfähig.

Vonseiten der Gemeinde kann das Einfügen des Bauvorhabens in die Umgebungsbebauung bejaht werden. Nachbarschaftliche oder öffentlich-rechtliche Belange stehen dem Vorhaben ebenfalls nicht entgegen.

Sodann fasst das Gremium bei 17 Zustimmungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Bausache über die Errichtung eines Stellplatzes mit Überdachung und angebautem Pferdestall auf Grundstück Flst.Nr. 1551 an der Nagolder Straße im Ortsteil Oberjettingen wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 12.10.2018 gem. § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.
2. Der Bausache wird das sanierungsrechtliche Einvernehmen erteilt.